



Rotsündern auf der Spur: Stadt installiert erste Messsäule für Ampelblitzer an der Ausoniusstraße.

Seite 3



Das große Leuchten an der Porta: Einladung zur Illuminale am Wochenende 24./25. September.

Seite 4



Großer Aufwand und hohe Zusatzkosten: Plastikreste haben im Biomüll nichts zu suchen.

Seite 6

MIT AMTlichem BEKANNTMACHUNGSTEIL



Schönster Trierer Balkon gesucht

Im Rahmen der Aktion „Trier erblüht!“ sucht die City-Initiative gemeinsam mit dem Amt StadtRaum Trier, der AG Zukunftskonferenz und weiteren Partnern die schönsten Balkone der Stadt. Die Idee für diese Aktion stammt von Dr. Maria de Jesus Duran Kremer, die zugleich deren Patin ist. Ganz gleich, ob kleine Oase, üppiges Blumenmeer, mediterrane Kräuterpracht oder eine gelungene Mischung daraus: Die Bewerberinnen und Bewerber haben Gewinnchancen auf Trierer Geschenkgutscheine im Gesamtwert von 300 Euro. Eine fachkundige Jury bewertet den Pflegezustand der Pflanzen, die Farbgestaltung sowie das Ambiente des Balkons. Ein weiteres Trierer Geschenkgutscheinpaket über 150 Euro wird zudem in der Zusatzkategorie „Paradies für Insekten“ vergeben. Weitere Informationen über den Balkonwettbewerb 2021: www.trier-erblueht.de. red

Südbad vor dem Start in die Saison

Die Stadtwerke bereiten die Eröffnung des Südbads für 2. Juni vor. Das Hygienekonzept soll sich weitgehend an dem von 2020 orientieren. Aktuelle Infos: www.swt.de. red/Seite 5

Endspurt beim Stadtradeln 2021

Noch bis 5. Juni, läuft die Stadtradel-Aktion in Trier. Zum Programm gehörte auch in diesem Jahr wieder der Benefiz-Radrundkurs am Trierer Dom. Auch kurz vor Ende ist beim Stadtradeln eine Anmeldung noch möglich: www.stadtradeln.de/trier.de. red

Seniorenbüro bald wieder geöffnet

Liegt die Sieben-Tages Inzidenz in Trier weiter unter 50, ist das Seniorenbüro ab 1. Juni wieder geöffnet: Montag bis Mittwoch sowie Freitag, 9 bis 12, Donnerstag, 9 bis 16 Uhr. Gäste können sich unter Einhaltung der AHA-Regeln Info-Material abholen oder zu Veranstaltungen anmelden. Längere Aufenthalte oder Info-Gespräche sind nur möglich, wenn der Nachweis einer Impfung oder eines negativen Tests vorliegt. red

CORONA IMPFSTATISTIK

Bisher in Trier & Trier-Saarburg geimpfte Personen:

Erstimpfungen:
101.670 **39,1 %**

Zweitimpfungen:
45.851 **17,6 %**

Stand: 28. Mai, 10.30 Uhr

Gemeinsam aus der Pandemie

OB, Landrat und Vertreter der Ärzteschaft ziehen Zwischenbilanz zur Impfkampagne

Die Marke von 100.000 Erstimpfungen in Trier und Trier-Saarburg wurde am Freitag übertroffen. OB Wolfram Leibe, Landrat Günther Schartz und Dr. Walter Gradel für die Ärzteschaft zogen aus diesem Anlass eine Zwischenbilanz zur Impfkampagne. Dabei wurde eines ganz deutlich.

Von Björn Gutheil

Neben dem gemeinsam von der Stadt Trier und dem Kreis Trier-Saarburg betriebenen Impfzentrum im Messepark erhalten Menschen den Pils in den Oberarm auch in Kliniken, Pflegeheimen, in der Eingliederungshilfe und seit Anfang April auch bei ihrem Hausarzt (genaue Zahlen siehe Infokasten). OB Wolfram Leibe betonte, Impfen sei eine gemeinsame Anstrengung und: „Gemeinsam machen wir einen guten Job“, so Leibe. Der OB ging auch auf die Impfbrücke ein, mit der übriggebliebene Impfstoffe gerecht verteilt werden sollen (die RaZ berichtete). Ab 1. Juni können sich für das System auch Menschen über 50 registrieren. Wer bereits angemeldet ist, muss dies erneut tun, da das System zurückgesetzt wird (www.trier.de/impfen).

Landrat Günther Schartz zeigte sich mit der aktuellen Lage zufrieden: „Wir sind im Vergleich zu den anderen relativ gut durch die Pandemie gekommen“, betonte er. Durch die Kooperation von Stadt und Kreis über Grenzen hinweg sei hohes Vertrauen entstanden und man habe gezeigt, was man leisten könne. Die bundespolitische Entscheidung, dass sich mit Aufhebung der Impfprioritäten ab 7. Juni auch Kinder ab zwölf Jahren um einen Impftermin bemühen können, kommentierte Schartz kritisch: Damit hät-



Ermutigend. Landrat Günther Schartz, Dr. Walter Gradel und OB Wolfram Leibe (v. l.) präsentieren die aktuellen Imp fzahlen mit Stand vom vergangenen Freitag. In Stadt und Kreis haben über 100.000 Menschen bereits ihre Erstimpfung erhalten. Foto: Presseamt/gut

te man noch warten können, da der Pool an Wartenden immer größer werde, so der Landrat.

Einen Einblick in den Praxisalltag mit Corona-Impfungen gab Dr. Walter Gradel, Vorsitzender der Bezirksärztekammer Trier und Hausarzt in Ehrang. Er sprach von einer „logistischen Herausforderung“ und einem „organisatorischen Kraftakt“, den die Praxen – zusätzlich zum Normalbetrieb – leisten müssten. Er forderte, die Impfzentren weiterhin geöffnet zu halten, da die große Zahl der Impfungen bislang noch nicht von den niedergelassenen Ärzten alleine geleistet werden könne. **Weitere Corona-Infos: Seite 3**

Impfzahlen für Trier auf einen Blick

■ Bis vergangenen Freitagvormittag haben in Trier und im Landkreis Trier-Saarburg **insgesamt 101.670** Menschen ihre Erst- und **45.851** ihre Zweitimpfung erhalten. Das entspricht einer Impfquote von 39,1 beziehungsweise 17,6 Prozent.

■ Im **Impfzentrum** erhielten bislang **54.687** ihre Erst- und **29.689** Menschen ihre Zweitimpfung. 29 Mitarbeitende sind bis Ende 2021 fest eingestellt. Es gibt einen Pool von 80 Springern, die aushelfen können. 61 Ärztinnen und Ärzte impften

mit ihren Teams an 125 Tagen 917 Stunden.

■ In den **Kliniken** wurden 4165 Erst- und 2773 Zweitimpfungen verabreicht. In **Pflegeheimen** 2934 Erst- und 2761 Zweitimpfungen. In **49 Haus- und 23 Facharztpraxen** wurden seit Anfang April 16.769 Erst- und 3193 Zweitimpfungen verabreicht.

■ Über die **Impfbrücke** konnten bislang 3270 Menschen kurzfristig geimpft werden. 2600 sind noch im System hinterlegt.

Birken müssen gefällt werden

Viele Bäume sind wegen Trockenheit abgestorben

Mitarbeiter der Baumpflegekolonne von StadtGrün Trier sind dabei, rund 60 Bäume, meist Birken, im Stadtgebiet zu fällen. Die meisten davon stehen auf dem Hauptfriedhof. Hauptgrund ist die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung, da von den abgestorbenen Bäumen Äste abbrechen und herunterfallen können.

Valentin Benzkirch, Mitarbeiter bei StadtRaum Trier und mitverantwortlich für die Stadtbäume, erklärt: „Eigentlich ist die Fällsaison ja bereits vorbei, aber wir haben keine andere Wahl, als die Bäume zu fällen, da die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist und Äste abbrechen können.“ Der Experte geht davon aus, dass im Zuge weiterer Kontrollen mehr als die bislang 60 gefällt werden müssen. Hauptgrund sind die trockenen Sommer der vergangenen Jahre. „Vor allem 2018 war ein extrem tro-

ckenes Jahr. Das zeigt sich an den Bäumen nicht direkt, sondern einige Jahre später“, sagt Benzkirch. So wie auf dem Hauptfriedhof, auf dem in diesen Tagen über 20 innerhalb kurzer Zeit abgestorbene Birken gefällt werden müssen, nachdem überprüft wurde, dass keine Vögel oder andere Tiere darin nisten.

StadtGrün Trier stellt sich bei Baumpflanzungen auf die herrschenden Gegebenheiten ein und versucht, solche Sorten zu pflanzen, die mit Hitze und Trockenheit besser zurechtkommen. Linde, Eiche und Esskastanie sind geeignet, des Weiteren werden einige neue Arten ausprobiert. Für die Bäume, die gefällt werden müssen, pflanzt StadtGrün Trier Ersatz. Dieses Jahr sind es schon bis zu 350. Die Ersatzbäume kommen nicht immer an dieselbe Stelle, da es dort teilweise zu eng ist.



Baum fällt. Mitarbeiter von StadtGrün Trier fällen eine abgestorbene Birke auf dem Hauptfriedhof. Foto: Presseamt/gut

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050,
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060,
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

Besetzung fünftes Dezernat stoppen



Ende April hat der Stadtrat mit den Stimmen von Grünen, CDU, SPD und Linken beschlossen, ein zusätzliches fünftes Dezernat einzurichten. Wie eine Anfrage der AfD-Fraktion ergab, würde allein der Dezernent mit seinem Stab die mit 900 Millionen Euro verschuldete Stadt im Laufe seiner achtjährigen Amtszeit über vier Millionen Euro kosten. Dabei ist noch kein einziger Sachbearbeiter eingerechnet. Sollten, was zu erwarten ist, weitere Stellen geschaffen werden, dürfte sich der Betrag schnell auf fünf, acht oder gar zehn Millionen erhöhen. Ein Schlag ins Gesicht der Steuerzahler, die sich in Corona-Zeiten einschränken müssen. Und brandgefährlich für unsere Bürger und Unternehmen, nachdem der Rechnungshof bereits mehrfach auf eine Erhöhung von Grund- und Gewerbesteuer in Trier gedrängt hat.

Zum Glück regt sich gegen diese Pläne jetzt Widerstand. Wie in der Presse berichtet und

vom Oberbürgermeister den Fraktionen mitgeteilt, hat sich ein Bürgerbegehren mit dem Ziel formiert, die Trierer selbst in einem Bürgerentscheid über das zusätzliche Dezernat abstimmen zu lassen. Nähere Informationen dazu finden sich unter <https://buengerbegehren2021-trier.de/> oder unter <https://www.facebook.com/BuengerbegehrenTrier2021> im Netz.

Die AfD-Fraktion begrüßt diese Initiative sehr. Denn unabhängig davon, wie man zu einem fünften Dezernat steht, sollte den Trierern selbst die Entscheidung über eine so wichtige Frage zugestanden werden. In diesem Sinne appellieren wir an die anderen Fraktionen des Stadtrates, das Verfahren für die Besetzung der neu beschlossenen Dezernatenstelle vorübergehend zu stoppen. Es wäre nicht nur ein Affront gegenüber den Bürgern, sondern auch eine Missachtung der Demokratie, voreilig Fakten zu schaffen, die einen erfolgreichen Bürgerentscheid ins Leere laufen ließen. **AfD-Fraktion**

Neue Gewerbeflächen für Trier



Dass Bauland in Trier ein knappes Gut ist, das wissen nicht nur junge Familien, die seit Jahren händierend nach einem Grundstück für ihr Eigenheim suchen. Auch für Gewerbebetriebe gestaltet es sich immer schwieriger, sich in unserer Stadt anzusiedeln. Mangels verfügbarer Flächen sind immer mehr Unternehmer gezwungen, ins Umland abzuwandern. Bedarfsermittlungen des Fachbeitrags Wirtschaft haben im Zusammenhang mit der Erstellung des Flächennutzungsplans ergeben, dass im Zeitraum bis 2030 neue gewerbliche Bauflächen im Umfang zwischen 44,6 und 58,6 Hektar benötigt werden. Zur Verfügung stehen jedoch nur noch 39,7 Hektar Nettobaufläche, sodass absehbar mittelfristig keine weiteren gewerblichen Ansiedlungen im Stadtgebiet mehr möglich sein werden. Wenn wir auch in den kommenden Jahren unseren florierenden Betrieben Expansionsflächen an-

bieten oder neuen Unternehmen die Möglichkeit bieten wollen, ihren Standort in Trier zu etablieren, ist eine weitere Ausweisung neuer Gewerbeflächen unerlässlich.

Die Stadt Trier muss darüber hinaus ein hohes Interesse daran haben, das Gewerbesteueraufkommen in der Stadt zu halten und zu steigern und ein Abwandern der Unternehmen zu vermeiden. Da die Flächen auf städtischem Gebiet keine wesentlichen Potenziale mehr bieten, sind interkommunale Projekte wie ein gemeinsames Gewerbegebiet mit dem Landkreis auf der Herrsthaler Höhe mit direkter Anbindung an die A 64 weiter zu forcieren. Eine erste Machbarkeitsstudie kam zu dem Schluss, dass unter Berücksichtigung der ökologischen und topographischen Bedingungen eine Entwicklung an dieser Stelle möglich ist. Insofern muss in den kommenden Jahren dieses Thema weiter konkret vorangetrieben werden.

Jörg Reifenberg, CDU-Fraktion

Trier fährt Rad



Seit 16. Mai läuft in Trier das „Stadtradeln“: Trierer:innen oder Menschen, die sich (zum Beispiel wegen ihrer Arbeitsstelle) mit Trier verbunden fühlen, erfassen drei Wochen lang online jeden mit dem Fahrrad zurückgelegten Kilometer. Schon zum zehnten Mal beteiligt sich Trier an der deutschlandweiten Aktion.

Ziel des Stadtradelns ist es, auf die Bedeutung des Verkehrssektors für den Klimawandel aufmerksam zu machen. Die Verkehrswende ist ein wichtiger Baustein beim Erreichen der Klimaziele. Das Stadtradeln wirbt für den Umstieg aufs Fahrrad und ist ein guter Anlass, unsere Region per Rad zu erkunden.

Viel hat sich in den letzten Jahren für einen besseren Radverkehr in und um Trier getan – die Pendleradroute zwischen Konz, Trier und Schweich, die jüngst im Stadtrat auf den Weg

gebracht wurde, ist ein weiterer wichtiger Baustein. Doch wer sich schon auf dem Rad durch Trier bewegt hat, weiß: Es gibt noch viel zu tun.

Das Stadtradeln ist daher auch immer ein Appell an die Politik, für bessere Radwege zu sorgen und an der Verkehrswende zu arbeiten.

Für Trier endet das diesjährige Stadtradeln am 5. Juni. Auch wer sich bis jetzt noch nicht registriert hat, kann das noch nachträglich unter stadtradeln.de/trier tun und seine vom 16. Mai bis 5. Juni geradelten Kilometer nachtragen.

Je mehr Menschen sich aktiv beteiligen, je mehr Kilometer die Trierer:innen sammeln, desto stärker zeigt sich, wie wichtig der Radverkehr für die Zukunft der Mobilität in unserer Stadt ist.

Matthias Koster, Linksfraktion



Matthias Koster

Höhere Baukosten und Lieferzeiten



Corona hat vielen Menschen gesundheitliche Probleme bereitet; leider sind auch viele Tote zu beklagen. Die Pandemie hat auch erhebliche wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen weltweit verursacht. Die Staaten stützen mit Hilfsprogrammen die Wirtschaft und Kommunen. Ein weiteres Problem sind die komplexen Lieferketten, die wegen Betriebschließungen, Kurzarbeit oder von nicht vorhandenen Transportwegen gestört sind.

Jeder – ob Handwerksbetrieb oder Privatmann –, der derzeit saniert, modernisiert oder gar neu baut, stellt hohe Preissteigerungen und lange Lieferzeiten fest. Daher habe ich in der Sitzung des Dezernat IV-Ausschusses gezielt nach den Konsequenzen bei Trierer Bauvorhaben im Hoch- und Tiefbau nachgefragt. Erschreckend sind die Kostensteigerungen beim Bauholz, die teilweise mehr als 100 Prozent betragen, sowie die Lieferengpässe. Dies betrifft insbesondere

den Neubau der Kita St. Adula in Pfalzel, der in moderner und energieeffizienter Holzkonstruktionsbauweise erstellt wird. Die Fertigstellung verzögert sich um mindestens drei Monate. Zudem wird die Stadt erhebliche Kostenfortschreibungen in Kauf nehmen müssen.

Das muss aber bei allen weiteren Baumaßnahmen berücksichtigt werden, denn die bisherigen Kostenkalkulationen und Bauzeitplanungen wären demnach Makulatur. Das sollte uns aber nicht abhalten, Begonnenes (zum Beispiel Kita Pfalzel) zu vollenden oder die verabschiedeten Prioritätenlisten abzuarbeiten. Wichtig ist: Es dürfen keine Landes- oder Bundeszuschüsse verloren gehen (zum Beispiel Stadtumbau West). Das liegt aber letztendlich nicht im Ermessen und im Tun der Stadt, sondern ist pandemiebedingt. Deswegen sollten sich auch Bund und Land ihrer Verantwortung gegenüber den Kommunen bewusst sein.

Christiane Probst, UBT-Fraktion

Kultur-Perspektiven für Trier



Die Corona-Inzidenzen sinken und die Impfquote steigt. Jetzt gibt es endlich Perspektiven für die Kultur in Trier. Seit dem Pfingstwochenende sind wieder Kulturveranstaltungen im Freien und sogar im Innenbereich möglich. Die Anstrengungen der vergangenen Wochen haben sich gelohnt und besonders in Trier hat das disziplinierte Verhalten der Triererinnen und Trierer Wirkung gezeigt.

Wir alle freuen uns, Kultur zu erleben, Gastronomie und Einzelhandel in der Innenstadt wieder zu besuchen. Kultur ist dabei mehr als nur Unterhaltung. Sie ist wesentlich für das Menschsein, unser Miteinander und für unsere kritische Gesellschaft und Demokratie. Auch geben die Auftrittsmöglichkeiten unseren Kulturschaffenden wieder die Chance, ihr Auskommen zu verdienen.

Um so mehr brauchen wir wie im vergangenen Jahr wieder viele Bühnen in der Stadt. Wir

wollen auch den Sommer 2021 zu einem kulturellen Sommer machen. Gerade nach einem Winter, der der Kultur so schwer zugesetzt hat.

Mit Bühnen bei der Tufa und dem Schmitz e.V., im Brunnenhof und in Zurlauben sowie vielen weiteren Initiativen Privater unterstützen wir unsere Kultur. Auch unser Theater startet ab dieser Woche mit der Sommerspielzeit. Darauf haben wir lange gewartet. Die Hygienekonzepte der Kultureinrichtungen sind ausgefeilt und erprobt.

Lassen Sie uns die Sommerzeit nutzen, besuchen wir die Kulturangebote und unterstützen damit unsere Kulturschaffenden, damit Kultur und Kulturschaffende in Trier eine Perspektive haben.

Markus Nöhl, kulturpolitischer Sprecher

Überwachung von Rotlichtverstößen



Wer hat es noch nicht erlebt: Autofahrer*innen, die beim Wechsel von Gelb auf Rot mal eben noch schnell aufs Gaspedal treten und trotzdem über die Ampel fahren, obwohl sie eigentlich stehen bleiben müssten. Die rote Ampel zu überfahren, scheint im dichten Stadtverkehr üblich geworden zu sein. Dabei handelt es sich aber keineswegs um ein Kavaliärsdelikt, entstehen hierdurch doch oftmals besonders an Kreuzungen gefährliche Situationen oder Unfälle mit schweren Folgen für andere Autofahrer*innen, für Radfahrende, für Fußgänger*innen. Aus diesem Grund haben wir im Stadtrat Ende letzten Jahres die Anschaffung von Messanlagen und Messsäulen für die Überwachung von Rotlichtverstößen durch unser Ordnungsdienst beschlossen.

Wir freuen uns sehr, dass die Stadtverwaltung nun in der letzten Woche begonnen hat, Messsäulen für die Überwachung von Rotlichtverstößen

im Stadtgebiet zu installieren. Die erste Messsäule wurde an der Kreuzung Ausoniusstraße/Martinsufer aufgestellt. Fünf weitere Messsäulen werden noch in diesem Jahr an weiteren Standorten aufgestellt. 2022 sollen dann voraussichtlich noch sechs weitere Standorte hinzukommen, an denen dann die drei angeschafften Messanlagen abwechselnd an den verschiedenen Standorten eingesetzt werden, ohne dass auf den ersten Blick zu erkennen ist, an welchen Stellen gerade kontrolliert wird.

Schon mit der Einführung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung 2016 konnten wir als Stadt zur Senkung der Unfallzahlen insbesondere mit schwerwiegenden Verletzungen beitragen. Durch die zukünftige Überwachung der Rotlichtverstöße werden wir so nun einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung von Verkehrsunfällen an Unfallhäufungspunkten leisten. **Michael Lichter, Grünen-Fraktion**

Gefahr durch Militärflüge ernst nehmen



2020 stellten wir im Stadtrat eine Anfrage zum Fluglärm, insbesondere durch Militärflugzeuge. Letzte Woche berichtete der SWR, auch auf seiner Homepage, über die Lärmbelastung durch den militärischen Flugverkehr und einem Anstieg der militärischen Flüge in der sogenannten Flugübungszone TRA Lauter. Ich bedanke mich bei der „Bürgerinitiative gegen Fluglärm, Bodenschall und Umweltverschmutzung“ für ihren schon zwei Jahrzehnte andauernden Einsatz gegen die Belastungen durch die Flugübungszone. Wer sich schon mit einer Beschwerde an das Bundesverteidigungsministerium wegen ungerichteter Überflüge außerhalb der vorgesehenen Nutzungszeiten gewandt hat, erhält eine ermutigende Antwort: „Die Auswertung der Radardaten vom 23. Februar 2020 zeigt [...] keinen militärischen Flugbetrieb.“ Als Privatperson kann man schwerlich den Gegenbeweis erbringen. Erschreckend ist, dass über der Riveristal-

sperre, dem Trierer Trinkwasserspeicher, Luftbetankungsübungen durchgeführt werden und eine Änderung dieser Praxis nicht geplant ist. Häufig stellt sich die Frage, warum die Belastung durch Fluglärm in den Höhenstadtteilen stärker als im übrigen Stadtgebiet ist? Aus der Antwort des Verteidigungsministeriums an den FDP-Bundestagsabgeordneten Dr. Marcus Faber geht hervor: „Das Überfliegen...ist nur in einer Mindesthöhe von 2000 Fuß (600 Meter) über dem höchsten Hindernis erlaubt.“

Die FDP-Fraktion erwartet, dass die Verantwortlichen endlich den Fluglärm und die Gefahren ernst nehmen. Wir fordern: 1. Lärmmessungen in den Höhenstadtteilen. 2. Beschränkung des Flugverkehrs (Mittagsruhe und Betriebschluss um 17 Uhr). 3. Nur noch unbewaffnete Übungsflüge über Trier. 4. Stopp der Luftbetankungsübungen über der Riveristalsperre.

Joachim Gilles, Ortsvorsteher von Filsch und Mitglied der FDP-Stadtratsfraktion

Schulbauprojekte auf einen Blick

Der Prozess zur Erstellung des neuen Schulentwicklungskonzepts 2021/22 und der aktuelle Schulbauplan sind zwei Themen im Schulträgerausschuss am Dienstag, 8. Juni, 17 Uhr. Die Sitzung findet erneut als Videokonferenz statt. Weitere Themen sind der HGT-Erweiterungsbau und die Generalsanierung der Wolfsberghalle. Die Sitzung kann wieder online über den Link www.ok54.de/ausschusssitzungen verfolgt werden. red

Kita-Sanierung wird deutlich teurer

Maximal 84.435 Euro werden nach dem einstimmigen Beschluss des Stadtrats zusätzlich aus dem städtischen Haushalt für die energetische Sanierung der Kita St. Augustinus in Kürenz bereitgestellt. Die Gesamtkosten des Projekts in der Einrichtung in Trägerschaft der Kita gGmbH des Bistums und der Kirchengemeinde liegen jetzt bei rund 2,5 Millionen Euro, der städtische Anteil beträgt 63 Prozent. Das höhere Budget hängt unter anderem zusammen mit der verlängerten Bauzeit sowie einer zusätzlichen Gefahrenvorsorge, zum Beispiel durch einen Klemmschutz an den Notausgangstüren. red

Mehr Sicherheit in der Domänenstraße

Mit einer Einwohnerfragestunde beginnt der Ortsbeirat Kürenz, der am Mittwoch, 2. Juni, ab 19 Uhr, erneut als Online-Sitzung stattfindet. Außerdem geht es um die Priorisierung von Projekten sowie die Budgetierung beim „Stadtdörfer“-Förderprogramm, das aktuelle Ortsteilbudget sowie einen gemeinsamen Antrag der Grünen, der SPD, der Linken und der FDP mit der Forderung nach mehr Verkehrssicherheit für Fußgänger in der Domänenstraße. Außerdem stellt die CDU einen Antrag zu Verkehrsmaßnahmen am Weidengraben. Die Sitzung kann über trier.de/OBR-Kuerenz verfolgt werden. red

Abschied vom Seilbahn-Traum?

Hohe Kosten für Schwebbahn zwischen Hochschule und Tarforst ermittelt / Grüne bemängeln Gutachten

Generationen von Trierer Kommunalpolitikern haben sich mit der Frage der direkten ÖPNV-Anbindung der schnell wachsenden Höhenstadtteile an die City beschäftigt. Immer wieder war auch der Bau einer Seilbahn im Gespräch. Gutachter haben diese Idee jetzt neu bewertet und kommen zu dem Schluss, dass eine neue Elektrobustrasse die bessere Alternative wäre. Im Baudezernatsausschuss gab es dazu eine kontroverse Debatte.

Von Ralph Kießling

Ziel war es immer, die stauanfälligen Routen durch das Olewiger und das Aveler Tal vom Verkehr zu entlasten und die Bewohner der Höhenstadtteile durch ein attraktives Angebot zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu motivieren. Im Fokus stand dabei zunächst der Petrisbergaufstieg, also eine direkte Verbindung zwischen dem Hauptbahnhof und dem Wissenschaftspark. Inzwischen firmiert das Projekt unter dem Titel „ÖPNV-Querachse“ und beschreibt eine Strecke von der Hochschule in Trier-West bis zum Einkaufszentrum in Tarforst.

Kosten lassen aufhorchen

Nachdem das kostspielige Vorhaben seit 2012 auf Eis gelegen hatte, stand es im November 2019 wieder auf der Agenda: Damals beschloss der Stadtrat, die Chancen unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts und aktueller Fördermöglichkeiten neu auszuloten. Einen Impuls erhielt die Debatte durch ein völlig neues Verkehrsmittel: Die Seilbahn könnte für den Abschnitt zwischen Bahnhof und Mosel durch ein „UpBus“-System ergänzt werden. Dabei werden die Kabinen von der Seilbahn abgekoppelt und auf ein Fahrgestell gesetzt, sodass sie auf der Straße mitrollen können.

Nach dem Ratsbeschluss berief die Verwaltung mit dem früheren Baudezernenten Peter Dietze und dem ehemaligen Leiter der SWT-Verkehrsbe-



Steile Rampe. Die Stadtbuslinie 3 fährt auf der Strecke zwischen Porta Nigra und Petrisberg im Zehn-Minuten-Takt durch das Aveler Tal. Unter dem Stichwort „ÖPNV-Querachse“ wird eine direktere Anbindung der Höhenstadtteile an die City diskutiert. Foto: Presseamt/kg

triebe Frank Birkhäuser zwei Experten, die sehr gut mit der Materie vertraut sind. In ihrem Gutachten kommen sie zu der klaren Empfehlung, dass die Seilbahn nicht weiter verfolgt werden sollte. Allein die Kostenschätzung lässt aufhorchen: Inklusive UpBus und mehreren Zwischenstationen rechnen Dietze und Birkhäuser mit Investitionskosten von gut 250 Millionen Euro für die 7,6 Kilometer lange Strecke. Nimmt man allein den Abschnitt zwischen Hauptbahnhof und Tarforst, verringert sich die Summe allerdings auf rund 75 Millionen. Ebenfalls 75 Millionen Euro veranschlagen die Experten für das alternative Konzept: den Bau einer neuen Elektrobustrasse über den Hang des Petrisbergs inklusive einer Brücke über den Bahnhofsgraben und eines Tunnels unter der Kurfürstenstraße. Darin enthalten sind

auch Maßnahmen zur Busbeschleunigung, einerseits bis zur Hochschule und andererseits bis nach Tarforst.

Als weitere Nachteile des Seilbahnkonzepts werden die schwierige Integration in das bestehende ÖPNV-Netz genannt und die Tatsache, dass der UpBus bisher nicht zur Personenbeförderung zugelassen ist.

Angesichts der Empfehlung des Gutachtens forderten Thomas Albrecht (CDU) und Tobias Schneider (FDP) in der Ausschussdebatte machbare Lösungen, statt weiter dem „Traum“ einer Seilbahn nachzuhängen. Christiane Probst (UBT) plädierte sogar dafür, das Projekt ÖPNV-Querachse ganz aufzugeben und keine Steuergelder mehr für weitere Machbarkeitsstudien aufzuwenden.

Dagegen übten die Grünen Kritik an dem Gutachten. Es fehlten Aussagen,

welchen Beitrag die beiden verglichenen Systeme zur Verkehrswende im Sinne des Trierer Mobilitätskonzepts leisten, bemängelte Ole Seidel. Das wichtige Thema der Fahrzeiten werde ausgeblendet. Auch Jörg Johann (Die Linke) sprach von einem „stark wertenden“ Gutachten und bezweifelte, ob Elektrobusse die Steigung von 13 Prozent auf den Petrisberg bewältigen könnten.

Eine Mittelposition nahm die SPD ein: Rainer Lehnart sprach sich für eine ergebnisoffene Vertiefung der Diskussion in einem Workshop aus. Diesem Vorschlag schlossen sich Baudezernent Andreas Ludwig und schließlich auch die anderen Fraktionen an. Zu dem Workshop soll mit Professor Jan-Christoph Otten von der Hochschule Trier auch ein Experte für das UpBus-System geladen werden.

Rotsündern auf der Spur

Stadt installiert erste Messsäule für Ampelblitzer an der Ausoniusstraße

Die Ampelblitzer kommen: Vergangene Woche wurde die erste Messsäule für die Rotlichtüberwachung an der Kreuzung Ausoniusstraße/Martinsufer installiert. Der Stadtrat hatte Ende vergangenen Jahres die Anschaffung von sechs Messsäulen beschlossen. Hierbei handelt es sich um Halterungen für die Ampelblitzer, die an verschiedenen Kreuzungen fest installiert werden. Messgeräte gibt es drei. Diese können zwischen den Standorten hin und her wechseln, ohne dass auf den ersten Blick ersichtlich wird, wo gerade kontrolliert wird und wo nicht. Technisch könnten die Messanlagen auch die Geschwindigkeit messen, jedoch

werden nur reine Rotlichtverstöße überwacht.

In diesem Jahr kommen noch fünf weitere Säulen an folgenden Standorten dazu: Pacelliufer (stadteinwärts, Abzweigung B 268), Pacelliufer (Einmündung Hohenzollernstraße, Fahrtrichtung Konz), Kreuzung Wasserweg/Schöndorfer Straße (aus Richtung Kürenz kommend), Kaiserstraße (Einmündung Hindenburgstraße) und Zurmaiener Straße (Einmündung Zeughausstraße, Fahrtrichtung Kaiser-Wilhelm-Brücke). Einsatzbereit sind die Ampelblitzer jedoch noch nicht – nachdem sie baulich fertiggestellt wurden, müssen sie zunächst geeicht werden. Zudem müssen die

Überwachungskräfte des Ordnungsamts noch in die Handhabung eingewiesen werden.

Empfindliche Strafen

Wer eine rote Ampel überfährt, muss mit empfindlichen Strafen rechnen: Bei einer Missachtung des Rotlichts unter einer Sekunde ohne Gefährdung des Verkehrs gibt es eine Geldbuße von 90 Euro sowie einen Punkt in der „Verkehrssünderkartei“. Mit Gefährdung unter einer Sekunde werden 200 Euro, vier Wochen Fahrverbot und zwei Punkte fällig. Kommt es zu einer Sachbeschädigung kostet das 240 Euro und es gibt zwei Punkte sowie einen Monat Fahrverbot. Ist die Ampel länger als eine Sekunde rot und man überfährt sie, ohne andere zu gefährden, werden 200 Euro fällig sowie zwei Punkte und ein Monat Fahrverbot. Mit Gefährdung anderer kostet es 320 Euro zusätzlich zu den zwei Punkten und dem Fahrverbot. Mit Sachschaden erhöht sich die Geldstrafe auf 360 Euro. Werden andere Verkehrsteilnehmer gefährdet, kann dies auch ein Straftatbestand mit entsprechend höheren Strafen sein.

2022 sollen noch sechs weitere Standorte für die Messsäulen hinzukommen, die Planungen hierfür laufen bereits. gut

Weitere Lockerungen sind in Sicht

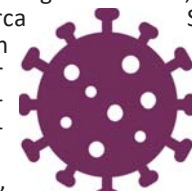
Dreyer äußert sich zur Corona-Entwicklung

Nach dem Bund-Länder-Impfgipfel betonte Ministerpräsidentin Malu Dreyer erneut, dass Rheinland-Pfalz allen Impfwilligen ein möglichst zeitnahes Angebot machen wolle. „Der begrenzende Faktor ist allerdings nach wie vor der Mangel an Impfstoff. Auf Dauer werden wir die Pandemie nur besiegen können, wenn uns genügend Impfstoff zur Verfügung steht.“ Im Juni sei mit einer klaren Steigerung zu rechnen: Nach circa 891.000 Dosen im Mai würden dann rund 1.550.000 für Rheinland-Pfalz erwartet, eine Steigerung um fast 75 Prozent im Vergleich zum Mai.

Die wichtigste Nachricht sei, so Dreyer, „dass die Bund-Länder-Runde festgestellt hat, dass ein sicherer Schulbetrieb gewährleistet ist, unabhängig davon, wie viele Schülerinnen und Schüler ein Impfangebot wahrnehmen.“ Darin seien sich Bund und Länder mit dem Vorsitzenden der Impfkommision einig. Gute Hygienekonzepte plus die Impfungen von Lehrerinnen und Lehrern machten die Schulen zu einem sicheren Ort.

Dreyer kündigte weitere Öffnungsschritte in Rheinland-Pfalz ab 2. Juni an: „Vor einigen Wochen haben wir einen Perspektivplan in drei Öffnungs-

schritten vorgelegt. Wir waren mutig, aber nicht übermütig. Die Entwicklung der Infektionen zeigt, dass wir genau richtig gehandelt haben. Deshalb können wir konsequent den nächsten Öffnungsschritt gehen. Die genauen Details werden wir am Dienstag im Ministerrat beraten. Da wir aber in den letzten Tagen eine deutlich bessere Entwicklung hatten, als zu erwarten war, können wir den nächsten



Schritt auch etwas umfangreicher gestalten als bisher angekündigt.“ Dreyer will für Kommunen, wo die Bundesnotbremse derzeit nicht gilt, darunter Trier, folgende Schritte vorschlagen:

■ Kontaktbeschränkung lockern auf einheitlich fünf Personen unabhängig von der Anzahl der Haushalte. Kinder bis 14 Jahre zählen weiter nicht mit.

■ Keine Testpflicht mehr beim Besuch der Außengastronomie bei möglichst umfassender digitaler Kontaktnachverfolgung.

■ Öffnung von Innengastronomie und Kulturrevents im Innenbereich mit bis zu 100 Personen sowie Kulturveranstaltungen im Außenbereich mit größerer Personenzahl und Öffnung der Freibäder. red



Aufgepasst. Die erste Messsäule für einen Ampelblitzer wurde an der Kreuzung Ausoniusstraße/Martinsufer installiert. Einsatzbereit ist sie aber noch nicht – sie muss noch geeicht werden. Foto: Presseamt/gut

TRIER TAGEBUCH

Vor 45 Jahren (1976)

1. Juni: Der Leitende Baudirektor Peter Lipps ist neuer Stadtwerkedirektor.

Vor 40 Jahren (1981)

2. Juni: Die Werkstatt der Lebenshilfe in der Diedenhofener Straße mit 220 Arbeitsplätzen wird eingeweiht.

Vor 30 Jahren (1991)

1. Juni: Die Stadt und die Bundesbahn erkennen gegenseitig ihre Fahrausweise in Trier an.
4. Juni: Ein Großbrand vernichtet große Teile des Bobinet-Werks in Trier-West.

aus: Stadttrierische Chronik

Jahresausstellung in der Kunstakademie

Die Gesellschaft für Bildende Kunst veranstaltet erstmals eine Jahresausstellung für Mitglieder und Gäste in Zusammenarbeit mit der Kunstakademie. Sie wird am 25. Juni in der Kunsthalle eröffnet. Die Idee entstand aus dem Wunsch, große und sehr große Formate zu realisieren, was in der eigenen Galerie im Palais Walderdorff aus Platzgründen nicht möglich ist.

Die Zusammenarbeit bot sich an, weil die Gesellschaft für Bildende Kunst seit vielen Jahren Mitglied des Akademie-Trägervereins ist, und weil in der weiträumigen Kunsthalle das Konzept auf Gäste erweitert werden kann. 28 Künstlerpaarungen stellten sich mit großformatigen, raumbezogenen Werken, Objekten, und Installationen vor. Die Jury mit Kulturvertretern aus Luxemburg und Rheinland-Pfalz bewertete die Beiträge, wobei die Zahl der ausstellenden Tandems auf sieben begrenzt wurde. red

Das große Leuchten an der Porta

Einladung zur Illuminale 2021 am 24./25. September / Lampion-Basteln und Malworkshop

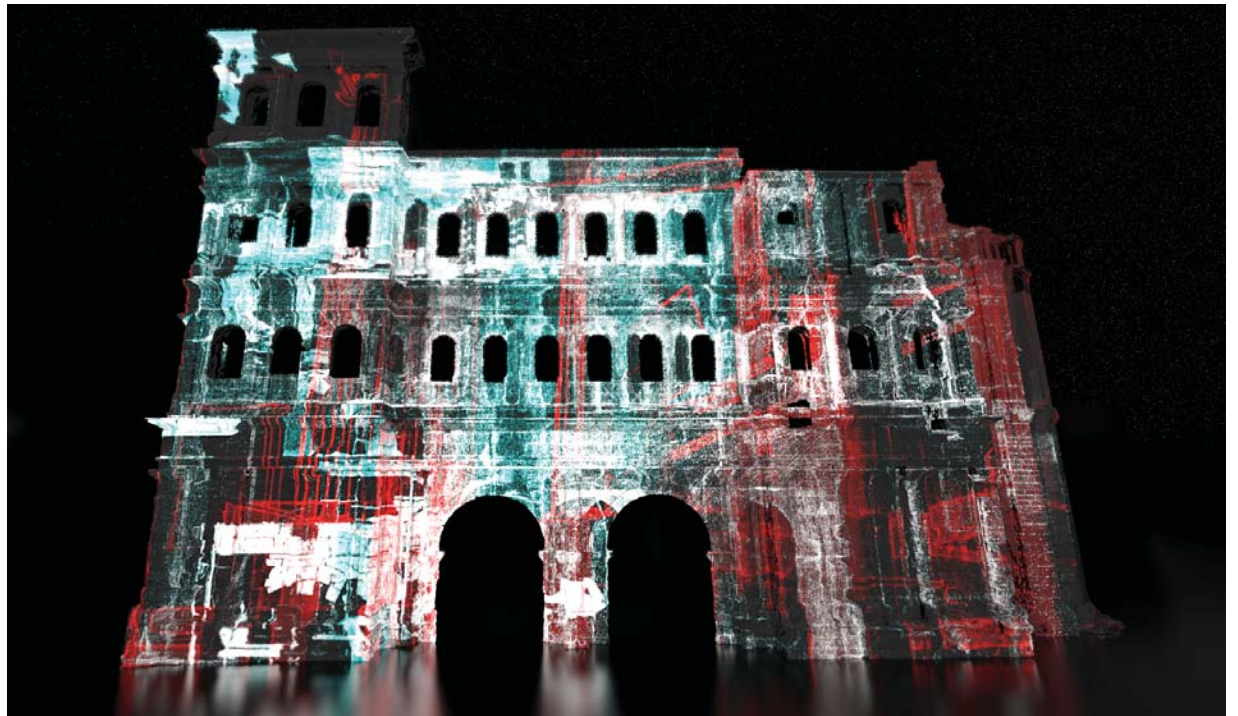
Beim Lichtkunstfestival „Illuminale“ wurden mit den Kaiserthermen (2018) sowie den Kirchen Dom und Liebfrauen (2019) bereits drei prominente Bauwerke des Unesco-Welterbes mit einzigartigen Kunstinstallationen in Szene gesetzt. In diesem Jahr rückt mit der Porta Nigra die wohl bekannteste Trierer Sehenswürdigkeit in ein besonderes Licht. Das Motto setzt auch einen Kontrapunkt zu den Folgen der Pandemie.



In Abstimmung mit der Stadt veranstaltet die Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) die Illuminale am 24./25. September unter dem Motto „Europa. Grenzenlos.“ in Anlehnung an das Thema „Kompass Europa: Nordlichter“ des Kultursommers Rheinland-Pfalz. Neben einer Licht- und Soundinstallation für das römische Stadttor werden unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger sowie verschiedener Institutionen auch der Porta Nigra-Vorplatz, der Brunnenhof sowie der Simeonstiftplatz zur Kulisse vielfältiger Kunstaktionen und hunderter Lichter.

Kunstvolles Videomapping

Die Porta Nigra steht seit über 1850 Jahren in Trier und gilt als das am besten erhaltene römische Stadttor nördlich der Alpen. Sie war nicht nur Teil der antiken Stadtgrenze, sondern symbolisiert als Tor bis heute auch Durchlässigkeit und Offenheit. Unter dem Motto „Europa. Grenzenlos.“ wird ihre besondere Architektur, ihre reiche Geschichte und ihre Bedeutung für die Stadt in Gegenwart und Zukunft im Rahmen der diesjährigen „Illuminale“ kunstvoll als Videomapping aufgegriffen. TTM-Geschäfts-



Erhellend. Die Entwickler der Porta-Lichtkunst von der Dresdner Firma ruestungsschmie.de nutzen die dunkle Farbe des Monuments, um den Fokus auf Kontraste und Klarheit zu lenken. Abbildung: ruestungsschmie.de

führer Norbert Käthler: „Mit der Illuminale machen wir das Trierer Welterbe neu erlebbar. Wir schaffen damit ein einzigartiges Live-Erlebnis, das auch überregional Aufmerksamkeit erfährt.“ Den Zuschlag für die audiovisuelle Lichtshow am Mauerwerk der Porta hat das Dresdener Unternehmen ruestungsschmie.de erhalten.

Ein Festival, viele Kunstprojekte

Neben dem Videomapping auf der Porta Nigra sind wieder Mitmach-Aktionen und zahlreiche Projekte verschiedener Trierer Institutionen sowie von Künstlerinnen und Künstlern

geplant. Das Stadtmuseum Simeonstift lädt hierzu gemeinsam mit der TTM Schulen und Kitas zum Lampion-Basteln ein. Die gestalteten Lichtobjekte, die das Veranstaltungsgelände schmücken, greifen das Motto „Europa. Grenzenlos.“ auf – ebenso wie verschiedene Projekte des Trierer Konzeptkünstlers „Laas Koehler / KM9 – Dein Kunstraum“. Beim Foto-Projekt „Yes, we're open“ können die Besucherinnen und Besucher Teil einer imaginären Menschenkette bei der Illuminale werden.

Für Kinder ist es zudem möglich, sich im Vorfeld an einem Malprojekt zu beteiligen. TTM-Projektleiter Jan Hoffmann: „Ich freue mich riesig,

dass so viele Institutionen und Künstler*innen das Festival auch in diesem Jahr bereichern. Uns ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene die Illuminale in Trier aktiv mitgestalten.“ red

Der Eintritt zur Illuminale 2021 kostet für Erwachsene fünf Euro (einschließlich VRT-Kombiticket), ermäßigt für Kinder zwischen sechs und 17 Jahren sowie für Inhaberinnen und Inhaber der Solidarkarte zwei Euro (mit VRT-Kombiticket). Kinder bis fünf Jahre haben freien Eintritt. Die Tickets sind rund vier Wochen vorher im Vorverkauf sowie an der Abendkasse erhältlich. Alle Infos im Internet: www.trier-info.de/illuminale.

Kabarett, Kino und Live-Konzerte

Tufa eröffnet Open Air-Saison in ihrem Innenhof



Auf der Grundlage der jüngsten Lockerungen der Corona-Bestimmungen startet auch das Trierer Kulturzentrum Tufa sein Open Air-Programm ab Juni. An zwei festen Tagen in der Woche, immer mittwochs und freitags, können jetzt wieder Kabarett- und Musikveranstaltungen unter freiem Himmel stattfinden.

Nach dem erfolgreichen Open Air-Sommer 2020 konnte die Tufa die damals gemietete Outdoor-Bühne jetzt durch die Förderung aus dem Bundes-

programms „Neustart Kultur“ und dank der Unterstützung des Landes kaufen, weshalb es auch im Sommer 2021 wieder ein umfangreiches Freiluftprogramm gibt.

Start am 2. Juni

Im Juni und Juli kommen Kabarettfans immer mittwochs auf ihre Kosten, wenn die Tufa zum Lachen an der frischen Luft einlädt. Den Auftakt machen Lisa & Laura Goldfarb am Mittwoch, 2. Juni, mit ihrem Programm „Kleine Koalition, mit dabei

sind darüber hinaus unter anderem Martin Schmitt, Lars Reichow, Sven Hieronymus und Matthias Ningel. Auch das beliebte Open Air-Kino soll im August wie gewohnt stattfinden.

Immer Freitags wird der Innenhof der Tufa zur Konzert-Location mit internationalem Charakter: Das musikalische Programm startet am 4. Juni. In den Sommerferien wird die Reihe „Ab in den Süden“, die 2020 ein großer Erfolg war, wieder aufgenommen. Das Publikum kann musikalisch reisen, Songs aus verschiedenen Urlaubsländern genießen und sich passend zum jeweiligen Land Speisen und Getränke aus dem „Textorium“, der Gastronomie an der Tufa, bestellen.

Creole Sommer ab 12. August

Das Ethno-Musik-Festival „Creole Sommer“, das seit 2019 in der Tuchfabrik stattfindet, bildet den musikalischen Höhepunkt des internationalen Musiksommers in dem Kulturzentrum und feiert vom 12. bis 15. August Vielfalt und multikulturelle Musik. Der Vorverkauf läuft über das Portal www.ticket-regional.de. Das vollständige Programm wird auf www.tufa-trier.de veröffentlicht.

Nach der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung ist es nötig, zum Besuch einer Open Air-Konzert- oder Kabarett-Veranstaltung oder einer Filmvorführung jeweils einen Nachweis über einen negativen Corona-Test oder einen kompletten Impfschutz vorzuzeigen. red

Neustart für Kinder und Senioren im Stadtmuseum

Geburtstage und „Reif für die Kunst“ im Angebot



Bereits seit März ist das Stadtmuseum Simeonstift wieder für Einzelbesucher geöffnet und kann über mangelnden Zuspruch nicht klagen: Zur Eröffnung der Sonderausstellung „Orte jüdischen Lebens. Eine Spurensuche in Interviews“ und zum Internationalen Museumstag wurde die maximal zulässige Besucherzahl erreicht und auch an regulären Tagen nutzen viele die Möglichkeit zu einem Museumsrundgang nach Anmeldung.

Fünf Gäste möglich

Direktorin Dr. Elisabeth Dühr freut sich, dass wieder Leben in den Museumsräumen herrscht, schattenlos glücklich ist sie allerdings nicht mit der aktuellen Situation: „Mit den Veranstaltungen, Führungen und Kursen für Kinder fehlt uns ein wenig das Salz in der Suppe.“ Aufgrund der konstant niedrigen Inzidenz und den jüngsten Öffnungsschritten gibt es nun einen Lichtblick für das Museumsprogramm: Kindergeburtstage können ab sofort wieder gebucht werden, das reguläre Veranstaltungsprogramm startet im September.

Die Kindergeburtstage im Museum erfreuen sich seit Jahren großer Beliebtheit: Aktuell darf das Geburtstagskind fünf Gäste einladen, hinzu kommen maximal zwei Erwachsene. Das Museum bietet unterschiedliche

Themen für die verschiedenen Altersgruppen an, von „Ritter und feine Damen“ bis zum Sport-Geburtstag. Das Angebot kombiniert einen altersgerechten Museumsbesuch mit einem Kreativ-Teil in der Museumswerkstatt, eine Pause für Kuchen, Kakao und Geschenke ist natürlich auch eingeplant.

Für die ältere Generation findet ab Juli wieder die Reihe „Reif für die Kunst“ statt. Das Stadtmuseum und das Museum am Dom beleuchten im Wechsel kulturelle und stadtegeschichtliche Themen, im Anschluss laden die Museen auf eine Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen ein. Im zweiten Halbjahr stehen unter anderem folgende Themen auf dem Programm: **Stadtmuseum Simeonstift:**

Freitag, 9. Juli: „Trierer Porzellan – Vom Luxus-Souvenir zum Sammlerobjekt“.

Freitag, 10. September: „Orte jüdischen Lebens in Trier (mit Stadtrundgang)“.

Museum am Dom:

Freitag, 6. August: „Primus Inter Pares – Die Glodschmiedearbeiten der Trierer Egbert-Werkstatt“.

Freitag, 8. Oktober: „Teufel, Tod und Welt – Überlegungen zu einem Fundstück aus der Trierer St. Gangolf Kirche“.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein negativer Test oder eine Impfscheinigung. Weitere Infos und Anmeldung: 0651/718-1452 oder museumspaedagogik@trier.de. red



Breites Spektrum. Sven Hieronymus präsentiert am 23. Juni, 19.30 Uhr, sein Programm „Comedy ohne Corona“, die italienische Sängerin Maria Mazzotta tritt am 12. August, beim Creole-Festival auf. Fotos: Tufa/Giulio Rogge



Jupa will Automaten für Binden und Tampons

Stellungnahme nach Debatte im Stadtrat

Das Jugendparlament (Jupa) spricht sich nach einer Umfrage bei den Vertretungen von Schülerinnen und Schülern dafür aus, Monatshygieneartikel in Schulen an Automaten bereitzustellen. Mit dieser Stellungnahme aus der jüngsten Online-Sitzung steigt das Gremium in die aktuelle Debatte ein, die mit einem CDU-Antrag im Stadtrat begonnen hatte und die am 8. Juni im Schulträgerausschuss weitergeht. Das Jupa sieht bei diesem Thema noch einige Informationsdefizite.

Von Petra Lohse

Bei allen Rückmeldungen aus den Schulen, aber auch im persönlichen Gespräch, so das Jupa in seiner Stellungnahme, sei deutlich geworden, „dass die Mehrzahl der Betroffenen nicht über die Möglichkeit informiert war, bei Bedarf Zugriff auf von den Schulen bereitgestellte Menstruationsprodukte zu haben“. Um eine Verbesserung zu erreichen, wird unter anderem vorgeschlagen, das Thema in Elternbriefen aufzugreifen, Hinweise in den Toilettenräumen anzubringen und das Thema im Sexualkundeunterricht anzusprechen.

Schnellem Hilfe ohne Umwege

In vielen Fällen würden die Schülerinnen bei einem akuten Problem zunächst einmal daran denken, das Sekretariat anzusteuern und dort nachzufragen. Hier sieht das Jupa aber das Problem, dass in vielen Fällen diese Büros nur zu bestimmten Zeiten für die Jugendlichen zuständig seien und dass sich gerade Jüngere oft nicht trauen würden, über ein so intimes Thema zu sprechen. „Außerdem besteht die Hürde, dass man zuerst in einen anderen Raum laufen und eine Person ansprechen muss, bevor man Hilfe bekommt. Eine bessere Variante wäre die Lagerung in einem öffentlich

zugänglichen, nicht abgeschlossenen Zimmer (zum Beispiel ein Sanitätsraum), wo man ohne Nachfragen an die Sachen herankommt“, betont das Jupa in seiner Stellungnahme. Die Vorteile eines Automaten sieht es vor allem darin, dass den Betroffenen ein Gespräch mit einer anderen Person über dieses intime Thema erspart wird und ohne Umweg direkt Abhilfe geschaffen werden kann.

Um einen Missbrauch von Binden oder Tampons zu vermeiden, sind nach Einschätzung des Jupas spezielle Coins, die vorher erworben werden können, eine Option. Insgesamt sieht es die Gefahr eines Missbrauchs der Automaten aber als nicht zu groß an und plädiert für einen freien Zugang. Die stadtweite Vertretung der Schülerinnen und Schüler weist ergänzend darauf hin, dass Menstruationsprodukte nicht nur frei, sondern mit Blick auf die sogenannte Periodenarmut auch kostenfrei an den Schulen angeboten werden sollen.

Ein Automat pro Schule und Halle

Die zuständige AG des Jupa debattierte auch über die Frage, wie viele solcher Automaten nötig sind. Pro Schule sei einer ausreichend plus eventuell ein zusätzlicher in der Sporthalle. Von der Vertretung der Schülerinnen und Schüler kam der Vorschlag, auf Automaten komplett zu verzichten, dafür aber Menstruationsprodukte in jeder Toilettenkabine bereitzustellen, weil das Problem der plötzlich auftretenden Periodenblutung häufig erst dort bemerkt wird. Das Jupa hat aber Bedenken: „Dann ist es schwierig, die Kabine nochmal zu verlassen, um sich mit Binden oder Tampons zu versorgen. Wir haben uns darüber ebenfalls Gedanken gemacht, fragen uns aber, wie es gelingen kann, Binden und Tampons in den einzelnen Toilettenkabinen unter hygienischen Bedingungen bereitzuhalten.“

Faires Lesecafé im Erdgeschoss

Stadtbücherei nutzte Corona-Pause zu Umgestaltungen im Palais Walderdorff

Seit vergangenem Dienstag ist die Stadtbücherei Trier im Palais Walderdorff nach rund dreimonatiger Corona-Pause wieder geöffnet und erfreute sich nach Angaben von Leiterin Andrea May direkt in der ersten Woche wieder eines regen Zuspruchs. Die letzten drei Monate hat das Büchereiteam unter anderem genutzt, um den gesamten Bestand von rund 80.000 Medien zeitgemäß und intuitiv zugänglicher zu präsentieren. Weil die Musikabteilung komplett in den Gewölbekeller umgezogen ist, haben außerdem die Kinder mehr Platz in ihrer Abteilung und es gibt mit dem Fantasy-SiFi-Robotik-Arbeitsbereich im Zwischengeschoss eine echte Premiere.

Snack vom Trierer Weltladen

Um das Angebot für Kundinnen und Kunden aller Altersklassen abzurunden, neue Interessenten auf die Angebote der Bücherei aufmerksam zu machen und sie zu einem Ort der Nachhaltigkeit zu machen, wurden außerdem das Angebot und das Ambiente des Lesecafés im Erdgeschoss mit schönem Ausblick auf den Domfreihof gestärkt. Das Konzept hat die Bücherei in Zusammenarbeit mit der Lokalen Agenda 21, Mondo del Caffè und der Steuerungsgruppe Fairtrade Trier entwickelt. Dank dieses Verbunds wird das Café, in dem derzeit die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze wegen der Corona-Auflagen noch begrenzt ist, auch zu einem kleinen Info-Zentrum über Fairtrade in Trier. Im Mittelpunkt stehen aber derzeit vor allem der Kaffeeautomat, an dem man einen Trierer Stadtkaffee ziehen kann, sowie der Automat, in dem man vor allem Fairtrade-Snacks holen kann. Das Angebot soll nach Angaben von Büchereileiterin May noch erweitert werden.

Zeitungen und Zeitschriften lesen

Wenn man den frisch aufgebrühten Kaffee genießt, kann man im hinteren



Kleine Stärkung. Bibliotheksleiterin Andrea May präsentiert im Lesecafé den neuen Automaten, in dem man neben verschiedenen fair produzierten und gehandelten Snacks auch den Trierer Stadtkaffee zum Mitnehmen kaufen kann – ein Gemeinschaftsprojekt von Weltladen, Mondo del Caffè und Lokaler Agenda 21.

Foto: Presseamt/pe

Teil des Cafés in Ruhe in aktuellen Zeitungen und Zeitschriften schmökern. Das aktuelle Angebot umfasst zahlreiche Illustrierte, darunter auch verschiedene zu Öko- und Umweltthe-

men, aber zum Beispiel auch den Trierischen Volksfreund und die Rathauszeitung. Ältere Ausgaben der Zeitschriften können nach Angaben von May auch ausgeliehen werden. pe

Freibad nur mit Reservierung

Stadtwerke bereiten Saisonstart vor

SWT Auf Basis der 21. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes vom 21. Mai dürfen Freibäder (keine Hallenbäder) in Rheinland-Pfalz ab 2. Juni unter bestimmten Auflagen wieder öffnen. Details hatte die Landesregierung bis Redaktionsschluss am Freitagmittag noch nicht mitgeteilt. Hinter den Kulissen haben die Stadtwerke bereits Vorbereitungen entsprechend der Corona-Regeln aus dem Vorjahr getroffen. Außerdem prüfen sie, wie sie mögliche Testnachweise der Badegäste in ihr bestehendes Konzept integrieren könnten. Sie

hoffen, die neuen Hygiene-Anforderungen rechtzeitig erfüllen zu können, um am 2. Juni die Schwimmsaison im Südbad eröffnen zu können. Die technischen Vorbereitungen für den Badebetrieb sind abgeschlossen. Vorbehaltlich der gültigen Corona-Regeln planen die SWT mit Zeitslots wie im Sommer 2020: zwei Blöcke à 3,5 Stunden zwischen 11 und 19 Uhr. Tagesaktuelle Informationen zu Details der Regelungen sowie den Link zum Ticketsystem für die vorher notwendige Anmeldung eines Freibadbesuchs veröffentlichen die Stadtwerke auf ihrer Homepage www.swt.de. red



Noch leer. Für den Saisonstart ist im Südbad alles vorbereitet, jetzt warten die Stadtwerke noch auf Detailvorgaben vom Land. Foto: SWT

Fitness-Angebote wieder am Start

Nach der Lockerung der Corona-Auflagen bietet der Trierer Verein Haus der Gesundheit, dessen Vorstand unter anderem Bürgermeisterin Elvira Garbes angehört, wieder seine verschiedenen kostenlosen Fitness-Angebote an:

- Offener Lauftreff für eine bunte Nachbarschaft am Weidengraben, donnerstags, 17 bis 18 Uhr, am Treffpunkt am Weidengraben.
- Nordic Walking am Weidengraben: dienstags, 10.30 bis 11.30 Uhr, Treffpunkt am Weidengraben
- Online-Yoga über Zoom, montags, 17.30 bis 19 Uhr, Anmeldung erforderlich per E-Mail: melanie.bergweiler@palais-ev.de.
- „Der Depression Beine machen“, montags, 18 bis 19 Uhr, Start am Mattheiser Weiher, Auf der Weismark 1/Ecke Arnulfstraße.
- Spaziergang mit kleinen Gymnastikstopps in Mariahof, mittwochs, 15 bis 16 Uhr, Start: Stadtteiltreff Mariahof.
- Nordic-Walking in Trier-West, montags, 19.15 bis 20.15 Uhr, Start: Christ-König Platz.
- Spaziergang mit kleinen Gymnastikstopps in Ehrang, montags, 9.30 bis 10.30 Uhr, Start: Bürgerhaus Ehrang, Niederstraße.
- Spaziergang mit Gymnastikstopps in Trier-Mitte/Gartenfeld, donnerstags, 14 bis 15 Uhr, am Seniorenbüro (Start am 3. Juni). red

Digitale Rundgänge mit einigen exklusiven Einblicken

Programm des Unesco-Welterbetags am 6. Juni

Gemeinsam mit dem Welterbestätten Deutschland e.V. veranstaltet die deutsche Unesco-Kommission seit 2005 ihren Welterbetag. Seither wird er alljährlich am ersten Sonntag im Juni begangen. Trier ist, wie viele der 46 deutschen Welterbestätten, am 6. Juni mit einem breiten digitalen Angebot unter dem diesjährigen Motto „Solidarität und Dialog“ vertreten. Das Rheinische Landesmuseum bietet drei digitale Führungen an, die die Porta Nigra, die Barbarathermen sowie das Amphitheater beleuchten und den Gästen exklusive Einblicke

gewähren. In einem virtuellen Stadtrundgang können das Weltdokumentenerbe, der Codex Egberti (Foto unten: Stadtbibliothek) sowie zahlreiche weitere Kostbarkeiten in der Schatzkammer entdeckt werden.

Die Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) hat ebenfalls eine digitale Führung im Programm: Unter dem Titel „Ante Romam Treviris stetit annis mille trecentis ...!“ können bis zu 30 Teilnehmende das Weltkulturerbe kennenlernen. Daneben sind weitere interaktive Angebote online zum kostenfreien Download verfügbar, darunter eine Rallye der GDKE sowie ein Legespiel der TTM.

Begleitet wird der Welterbetag 2021 von einer deutschlandweiten Fotoaktion: Gesucht werden Momente des Zusammenhalts, der Solidarität und des Austauschs an und in den 46 Unesco-Welterbestätten in Deutschland. Bis 6. Juni können Welterbe-Fans Fotos von sich und einer Stätte in Deutschland hochladen: <https://unesco-welterbetag.de/fotoaktion>. Für die drei originellsten Motive gibt es je eine Tasche mit vielen bunten Giveaways aus den Welterbestätten in Deutschland. Weitere Details, unter anderem zu den Anmeldungen: www.trier-info.de. red



BLITZER AKTUELL

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen durch die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 2. Juni:**
Tarforst, Kohlenstraße.
- **Donnerstag, 3. Juni:**
Trier-Nord, Metternichstraße.
- **Freitag, 4. Juni:**
Olewig, Auf der Ayl.
- **Samstag, 5. Juni:**
Trier-West/Pallien,
Bitburger Straße.
- **Montag, 7. Juni:**
Trier-West/Pallien,
Bonner Straße.
- **Dienstag, 8. Juni:**
Euren, Hermannstraße.

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass darüber hinaus auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind. red

Glasfaserausbau sorgt für Sperrungen

Beim Ausbau des Glasfasernetzes in Trier-Nord durch die Telekom kommt es in den kommenden Wochen zu Behinderungen in der Paulin- und Franz-Georg-Straße. Dazu zählen verengte und gesperrte Gehwege, die Aufhebung von Bushaltestellen sowie Parkverbote. In der Paulinstraße dauern die Tiefbauarbeiten in einem weiteren Abschnitt zwischen den Einmündungen Zeughaus- und Maarstraße voraussichtlich noch bis 18. Juni. In der Franz-Georg-Straße startet die Leitungsverlegung am Dienstag, 1. Juni, und dauert bis Mitte Juli. red

Kunststoffreste sind tabu

A.R.T. weist auf korrekte Entsorgung von Bio-Abfall hin / Wertvoller Ersatz fossiler Energieträger

Bioabfälle machen einen wesentlichen Anteil des Müllaufkommens aus. Sind auch Kunststoffe enthalten, verursachen sie einen großen Aufwand und hohe Kosten. Aber auch Verpackungen, Joghurtbecher oder Kaffeekapseln aus Plastik, die als biologisch abbaubar beworben werden, haben dort nichts zu suchen, da sich auch Biokunststoff in der Behandlung nicht immer vollständig abbaut. Normale Verpackungen gelten als Störstoff. Um das zu verhindern, sind die Kunden gefragt.

A.R.T. Obwohl die Deutschen als „Weltmeister der Mülltrennung“ gelten, besteht der Restabfall nach Angaben des A.R.T. immer noch zu 39 Prozent aus Küchenabfällen und Lebensmittelresten. Die getrennte Sammlung und Verwertung von Bioabfällen ist aktiver Ressourcen- und Klimaschutz: Jeder Gemüserest, jede Kartoffelschale, jede Bananenschale hilft bei der emissionsarmen Energieerzeugung: Bei einer Vergärung wird Biogas gewonnen, das fossile Energieträger wie Erdöl und Kohle ersetzt.

Seit 1. Januar 2018 werden im Verbandsgebiet alle Küchen- und Speisereste dieser hochwertigen Vergärung unterzogen. Bioabfallkomposte und Gärrückstände werden zur Düngung und Bodenverbesserung eingesetzt. Sie ersetzen Düngemittel aus Primärrohstoffen und Torf. Landen sie aber in der Restmülltonne, gehen sie als Wertstoff verloren.

Doch nicht nur die falsche Entsorgung von Bioabfällen ist problematisch, sondern auch die Fehlbefüllung der Biogutcontainer: Manche Dinge mögen auf den ersten Blick dort richtig entsorgt sein, bei genauerer Betrachtung ist dies jedoch der falsche Weg und führt zu Problemen bei der Verwertung. Ein Beispiel sind massive Holzstämme und Wurzelstöcke. Sie müssen geschreddert werden, um sie zu Kompost zu verarbeiten. Die erforderlichen Maschinen stehen zum Beispiel im EVZ Mertesdorf. Überreste von Tieren, wie etwa Felle, gehören weder zum Bio- noch zum Restmüll. Sie müssen nach den gesetzlichen Vorgaben über eine Tierkörperbeseitigung fachgerecht entsorgt werden. In einer Biogasanlage werden sie als Fremdstoff aussortiert.

Töpfe und Pfannen im Bio-Container

Nach Angaben des A.R.T. finden sich auch immer wieder gänzlich falsch entsorgte Abfälle wie Müllsäcke, Bratpfannen oder Töpfe in den regionalen Biogutcontainern. Auch verpackte Lebensmittel sind keine Seltenheit. Deren Aussortierung führt in der Verwertung zu hohen Zusatzkosten: „Da manche dieser Abfälle eindeutig keine Bioabfälle sind, muss von einer gezielten Falschentsorgung ausgegangen werden. Richtig und zudem kostenlos wäre es, diese Abfälle an unseren Standorten anzuliefern, wo sie einem ordnungsgemäßen Recycling zugeführt werden können“, erläutert der Zweckverband.



Fehlwurf. Reste von Plastikverpackungen gehören nicht zusammen mit den Küchenabfällen in den Biocontainer. Foto: Presseamt/pe

Lebensmittel sollten immer ohne Verpackung in den Sammelcontainer geworfen werden. Diese kann nur dann verwertet werden, wenn sie über den Gelben Sack entsorgt wird. In den Bioabfall gehören, so der A.R.T.,

keine Fremdstoffe: „Nur wenn die Qualität des Wertstoffs Bioabfall stimmt, können die Kosten für die Behandlung von Bioabfällen konstant gehalten werden und der Bioabfall optimal verwertet werden.“ red

JUBILÄEN/ STANDESAMT

Vom 25. bis 28. Mai wurden beim Trierer Standesamt 37 Geburten, davon neun aus Trier, elf Eheschließungen und 36 Sterbefälle, davon 17 aus Trier, beurkundet.

Nächste Reise online planen

Das Trierer Seniorenbüro weist noch einmal auf seine Workshops im Bürgerhaus Trier-Nord im Rahmen des Digitalkompass-Programms hin:

■ Erste Schritte am iPhone und/oder iPad (Einstiegerkurs), mit Werner Hardt, Mittwoch, 2., 9. und 16. Juni, jeweils 9.30 bis 12 Uhr.

■ Das Android-Tablet – leicht und verständlich erklärt (Einstiegerkurs), mit Michael Werhan, Dienstag, 8., 15. und 22. Juni, jeweils 9.30 bis 12 Uhr.

■ Kommunizieren mit iPhone und/oder iPad (für Fortgeschrittene), mit Werner Hardt, Mittwoch, 2., 9. und 16. Juni, jeweils 14 bis 16.30 Uhr.

■ Reisen, Mobilität und Kultur: Touren von zu Hause aus planen (Aufbaukurs 2), mit Michael Werhan, 7. und 14. Juni, 9.30 bis 12 Uhr.

Die maximale Teilnehmerzahl liegt jeweils bei sechs Personen. Treffpunkt ist zehn Minuten vor Beginn auf dem Parkplatz vor dem Café Welcome im Bürgerhaus Trier-Nord. Eine Teilnahme ist nur möglich nach vorheriger Anmeldung zu den Sprechzeiten des Digitalkompass-Teams im Seniorenbüro: donnerstags, 9 bis 16, und freitags, 9 bis 12 Uhr, Telefon: 0651/99498573, E-Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de.

Pandemie stoppt den Trier-Cup

Wegen Corona fällt der Sparkasse Trierer Cup als größtes Jugendfußballturnier im Fußballverband Rheinland aus. Es findet normalerweise immer am ersten Wochenende nach den Sommerferien statt. Die 14. Auflage ist vom 9. bis 11. September 2022 geplant.

Versicherung gegen Unwetter gefördert

Die auch für Winzer im Trierer Stadtgebiet zuständige Dienststelle der Kreisverwaltung Trier-Saarburg weist darauf hin, dass das Land von diesem Jahr an Mehrgewitterversicherungen für Schäden durch Frost und Hagel im Weinbau dank eines EU-Programms fördert. Die Förderung liegt bei 50 Prozent der gezahlten Versicherungsprämie, jedoch höchstens bei 200 Euro je Hektar und Jahr. Bezuschusst werden Prämienzahlungen für Mehrgewitterversicherungen gegen Hagel und Frost, die bis spätestens 30. Juni abgeschlossen sind.

Die Anträge für Ertragsrebflächen müssen bis spätestens 30. Juni zusammen mit den Nachweisen bei der Kreisverwaltung eingereicht werden. Antragsteller können die Versicherung, bei der der Vertrag besteht, zur elektronischen Übermittlung der Daten bevollmächtigen. Diese können dann in die landwirtschaftliche Datenbank eingespielt werden und stehen den Mitarbeitern der Kreisverwaltung zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung. Dies spart Zeit und reduziert den Verwaltungsaufwand deutlich. Das Antragsformular sowie ein Merkblatt zum Download sind online verfügbar: <https://s.rlp.de/mehrgewitter>. Weitere Informationen bei der Kreisverwaltung unter den Rufnummern 0651/715-414 oder -320.

TRIER Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Schulträgerausschusses

Der Schulträgerausschuss tritt zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am Dienstag, 08. Juni 2021 um 17:00 Uhr digital per Videokonferenz zusammen.

Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung:**
1. Eröffnung
 2. Berichte und Mitteilungen
 3. Schulbau- und Schulsanierungsplan
 4. Vorstellung Prozess Schulentwicklungsplan 2021/2022
 5. Antrag der CDU-Fraktion: „Monatshygieneartikel in Trierer Schulen“
 - 5.1. Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 5.2. Antrag der CDU-Fraktion „Monatshygieneartikel in Trierer Schulen“
 - 5.3. Änderungsantrag der FDP-Fraktion: „Montagshygieneartikel in Trierer Schulen“
 6. Umsetzung der Medienentwicklungsplanung für Schulen in Trägerschaft der Stadt Trier (Digitalpakt) – Baubeschluss Netzinfrastruktur für die Grundschulen Pfalz, Barbara, Matthias und Mariahof – Außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzaushalt 2021
 7. Umsetzung der Medienentwicklungsplanung für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Trier 2020-2040 (Digitalpakt) – Baubeschluss Netzwerkinfrastruktur für die Gebäude BBS GuT, FSG und RS+ Moseltal
 8. Erweiterung der Grundschule Tarforst um 2 Klassenräume (Aufstockung des Nebengebäudes) und Herstellung der Barrierefreiheit am Nebengebäude – Baubeschluss – Außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzaushalt 2021
 9. Generalsanierung der Grundschule Egbert mit Ersatzbauwerk für die Containerklassen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0), Kapitel 2 – Investitionen in die Schulinfrastruktur – Ergänzung des Raumprogramms durch einen Mehrzweckraum – Förderung des Ersatzneubaus über die Schulbauförderung des Landes Rheinland-Pfalz – Änderung des Baubeschlusses vom 26.05.2020, DS 119/2020
 10. HGT Erweiterungsbau – Baubeschluss –
 11. Generalsanierung Wolfsberghalle – Baubeschluss –
 12. Verschiedenes
- Nichtöffentliche Sitzung:**
13. Berichte und Mitteilungen
 14. Verschiedenes

Trier, 20.05.2021
gez. Elvira Garbes, Bürgermeisterin
In Umsetzung der 21. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 19. Mai weisen wir darauf hin, dass die digitale Sitzung des Schulträgerausschusses via Live-Stream im Internet übertragen wird. Den entsprechenden Link finden Sie am Sitzungstag unter www.trier.de. Parallel kann der Sitzung auch unter Berücksichtigung der Allgemeinen Schutzmaßnahmen der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 20.03.2021 im großen Rathausaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof/Trier, beigewohnt werden.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord gemäß § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 74 Abs. 4 und 5 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses zum Neubau des Abschnitts Punkt (Pkt.) Sirzenich – Pkt. Ayl der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Sirzenich – Saarburg (Bauleitnummer [Bl.] 1366) Aktenzeichen: 21a-7.110-001-2013

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, hat mit Bescheid vom 11.05.2021 folgenden Planfeststellungsbeschluss erlassen:

I. Planfeststellung

1. Auf Antrag der Firma Westnetz GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund, wird der Plan zum Neubau und Betrieb einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung zwischen dem Punkt (Pkt.) Sirzenich und der Station Saarburg (Bauleitnummer [Bl.] 1366), Abschnitt Pkt. Sirzenich bis zum Pkt. Ayl nebst Anpassungen bestehender Freileitungen sowie der Neubau des 110-kV-Mastes Nr. 1A der Hochspannungsfreileitung Umspannanlage (UA) Trier – Punkt Sirzenich (Bl. 2386) nebst Anbindung an die Umspannanlage Trier in der Fassung der 1. Planänderung unter den im Abschnitt III des Planfeststellungsbeschlusses enthaltenen Nebenbestimmungen festgelegt. Die Planfeststellung erfolgt auf der Grundlage des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 4 und Abs. 5 EnWG i.V.m. §§ 43a bis 43i EnWG i.V.m. §§ 1 Abs. 1 und 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVfG) i.V.m. §§ 72 bis 77 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Der festgestellte Plan umfasst folgende Maßnahmen:
 - a) Neubau des 110-kV-Mastes Nr. 1 A der Hochspannungsfreileitung Umspannanlage (UA) Trier – Punkt Sirzenich (Bl. 2386) nebst Herstellung und Betrieb eines Spannungsfeldes für zwei 110-kV-Stromkreise zwischen Mast Nr. 1 der Hochspannungsfreileitung Trier – Sirzenich (Bl. 2386) und dem vorgenannten 110-kV-Masten Nr. 1A sowie Herstellung und Betrieb zweier Spannungsfelder für jeweils einen 110-kV-Stromkreis zwischen dem vorgenannten Masten Nr. 1A und den Portalen 004 und 007 der Umspannanlage Trier; Länge 0,23 km; Neubau eines Mastes; Anfangspunkt ist Flurstück Nr. 70/42, Flur 5, Gemarkung Trier; Endpunkt ist Flurstück Nr. 70/44, Flur 5, Gemarkung Trier,
 - b) Neubau und Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Punkt Sirzenich – Punkt Ayl (Bl. 1366); Länge 15,53 km, Neubau von 62 Masten; Anfangspunkt ist Flurstück Nr. 34, Flur 4, Gemarkung Trierweiler (Mast Nr. 13 [Bl. 2386]); Endpunkt ist Flurstück Nr. 201/2, Flur 2, Gemarkung Ayl (Mast Nr. 498 [Bl. 2326]),
 - c) Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Konz (Bl. 0799) durch Herstellung und Betrieb eines Spannungsfeldes mit zwei 110-kV-Stromkreisen zwischen Mast Nr. 34 der Bl. 1366 und Mast Nr. 1 der Bl. 0799; Länge 0,24 km; Anfangspunkt sind die Flurstücke Nr. 241 und 240/1, Flur 10, Gemarkung Igel; Endpunkt ist Flurstück Nr. 215/3 Flur 15, Gemarkung Zewen,
 - d) Neubau und temporärer Betrieb des 110-kV-Freileitungsprovisoriums Anschluss Konz zwischen Mast Nr. P1 und Mast Nr. 1 der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Konz (Bl. 0799) sowie zwischen Mast Nr. P3 und Mast Nr. 1 der Bl. 0799 mit insgesamt zwei 110-kV-Stromkreisen; Länge 0,31 km; Neubau von 6 Mastprovisorien; Anfangspunkte sind die Flurstücke Nr. 233/1, 234/2 und 229/1, Flur 10, Gemarkung Igel, Endpunkt ist Flurstück Nr. 215/3, Flur 15, Gemarkung Zewen,
 - e) Rückbau des 110-kV-Freileitungsprovisoriums Anschluss Konz (siehe Buchstabe d) nach Abschluss der Neubau- und Änderungsmaßnahmen (notwendige Folgemaßnahme [§ 75 Abs. 1 VwVfG]) und
 - f) Rückbau der 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Koblenz – Merzig (Bl. 2326) im Abschnitt vom Mast Nr. 435 A bzw. Mast Nr. 435 bis zum Spannungsfeld vor Mast Nr. 498, Rückbau von 63 Masten; beide Anfangspunkte befinden sich auf Flurstück Nr. 33/1, Flur 4, Gemarkung Trierweiler, Endpunkt ist Flurstück Nr. 201/2, Flur 2, Gemarkung Ayl (notwendige Folgemaßnahme [§ 75 Abs. 1 VwVfG]).
2. Die Entziehung oder die Beschränkung von Grundeigentum oder von Rechten am Grundeigentum ist gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 EnWG zulässig, soweit sie zur Durchführung des in der Ziffer I.1 planfestgestellten Vorhabens erforderlich ist.
3. Das Verfahren schließt gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG i.V.m. § 4 LVwVfG insbesondere folgende Entscheidungen mit ein:
 - 3.1 Die Genehmigung gemäß § 17 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zur Zulässigkeit der Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 14 BNatSchG sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§ 15 BNatSchG), die mit der Durchführung des Vorhabens verbunden sind, wie sie sich insbesondere aus dem Fachbeitrag Artenschutz von Septem-

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlich (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhens (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dietmar Kaupp. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbau, der Kfz-Zulassung, Thyrsustraße, und im Theaterrömerhof, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.

- ber 2017 (Ordner 3, Anlage 11.3 der Planunterlagen) und dem Landschaftspflegerischen Begleitplan vom Oktober 2018 (Ordner 4, Anlage 11.4 der Planunterlagen) in der Fassung vom März 2021 (Unterlagen zur 1. Planänderung) ergeben.
- 3.2 Durch diesen Planfeststellungsbeschluss wird die Genehmigung nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 11 der Rechtsverordnung zum Naturpark „Saar-Hunsrück“ zur Errichtung von Energiefreileitungen sowie von Neu- und Ausbaumaßnahmen im Straßen- und Wegebau im Naturpark ersetzt (§ 5 Abs. 4 der Rechtsverordnung zum Naturpark „Saar-Hunsrück“).
- 3.3 Die straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnisse zur Anlage und Änderung von Leitungskreuzungen/-längsführungen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, wie sie sich aus Ordner 2, Anlage 9 der Planunterlagen ergeben (§§ 8 und 8a Bundesfernstraßengesetz [FStrG], §§ 41 und 43 Landesstraßengesetz [LStrG]).
- 3.4 Die straßenrechtliche Änderungsgenehmigung gemäß §§ 9 Abs. 2 FStrG und 23 LStrG und zur Errichtung des Mastes Nr. 28 innerhalb der Anbaubeschränkungszone der Kreisstraße K1, des Mastes Nr. 32 innerhalb der Anbaubeschränkungszone der Bundesstraße B 49, des Mastes Nr. 36 innerhalb der Anbaubeschränkungszone der Bundesstraße B 419 und der Landstraße L 138, des Mastes Nr. 49 innerhalb der Anbaubeschränkungszone der geplanten Bundesstraße B 51n (Neubau) sowie des Mastes Nr. 63 in der Anbaubeschränkungszone der Bundesstraße B 51 und der Landstraße L 137.
- 3.5 Die straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnisse gemäß §§ 8 und 8a FStrG sowie gemäß §§ 41 und 43 LStrG zur Nutzung bestehender bzw. zur Anlage neuer Zufahrten zu einer Bundes-, Landes- und Kreisstraße außerhalb der Ortsdurchfahrt, wie sie sich aus den Lageplänen in Ordner 1, Anlage 7 und den Rechtserverzeichnissen in Ordner 2, Anlage 8 der Planunterlagen ergeben (insbesondere Zufahrten zur B 51n, B 51, L 136, L 137, K 6, K 2, K 1 und K 112). Die vorgenannten straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnisse werden unter dem Vorbehalt der abschließenden Entscheidung erteilt (§ 74 Abs. 3 VwVfG).
- 3.6 Die strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung zur Anlage und Änderung von Leitungskreuzungen/-längsführungen an der Bundeswasserstraße Mosel nach § 31 Abs. 1 Nr. 2 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG).
4. Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 und 2 WHG wird im Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 48 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Rückbau der Maste Nr. 481 bis Nr. 488 (8 Altmaste) der Bl. 2326 und zum standortgleichen Neubau der Maste Nr. 47 bis Nr. 54 (8 Maste) jeweils in der Zone III der Wasserschutzgebietes „Albachtal“ sowie zum Rückbau der Maste Nr. 488 bis Nr. 497 (10 Bestandsmaste) der Bl. 2326 und zum standortgleichen Neubau der Maste Nr. 54 bis Nr. 63 (10 Maste) jeweils in den Zonen II und III des Wasserschutzgebietes „Mannebachtal – Wawerner Bruch“ erteilt.
5. Die Kosten des Verfahrens werden der Westnetz GmbH gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 Landesgebührengesetz (LGebG) auferlegt. Zur Kostenfestsetzung ergeht ein gesonderter Bescheid.

II. Nebenbestimmungen und Hinweise

Im Planfeststellungsbeschluss wurden der Vorhabenträgerin Auflagen und Bedingungen auferlegt. Diese stellen insbesondere den Schutz folgender Belange sicher: Wasserwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Geologie, Bergbau und Bodenschutz, Landwirtschaft, Forst, Denkmalpflege, straßen- und verkehrsrechtliche Belange und den Schutz von Anlagen Dritter.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Planfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz

Deinhardpassage 1

56068 Koblenz

E-Mail-Adresse: ovg@ovg.jm.rlp.de

schriftlich, nach Maßgabe des § 55a VwGO in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, als Prozessbevollmächtigter erhoben werden. Abweichend davon können sich Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse auch durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen. Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Planfeststellung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten können.

Die Klagefrist (siehe Absatz 1 der Rechtsbehelfsbelehrung) ist nur gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz eingegangen ist. Gemäß § 43e Abs. 3 EnWG hat der Kläger innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Aufgrund des § 43e Abs. 1 EnWG i.V.m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) hat die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO durch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Deinhardpassage 1, 56068 Koblenz, angeordnet werden. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Planfeststellung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Planfeststellung gestellt und begründet werden.

IV. Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss nebst Planunterlagen

Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses nebst Begründung und zugehöriger Planunterlagen bei den zuständigen Kommunalverwaltungen durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet ersetzt (§ 1 Nr. 9 und § 3 Abs. 1 des Planfeststellungsgesetzes [PlanSIG]). Der Zugang zu den Planunterlagen ist in der Zeit vom 15.06.2021 bis einschließlich 28.06.2021 unter folgenden Internetadressen möglich:

<https://sgdnord.rlp.de/de/planen-bauen-natur-energie/energie/netzausbau/>

(siehe Link unter der Rubrik „Laufende Verfahren“) oder

www.uvp-verbund.de/freitextsuche

(siehe Kategorie „Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“:

Planfeststellungsverfahren zum Neubau des Abschnitts Punkt (Pkt.) Sirzenich – Pkt. Ayl

der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Sirzenich – Saarburg)

Neben der Internetveröffentlichung soll in der Zeit vom 15.06.2021 bis einschließlich 28.06.2021 eine Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses nebst Begründung und zugehöriger Planunterlagen bei den unten genannten Kommunalverwaltungen erfolgen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSIG). Die Einsichtnahme in die Planunterlagen soll dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung und unter Beachtung der geltenden Corona-Abstands- und Hygieneregeln ermöglicht werden. Sollten die zuständigen Kommunalverwaltungen nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, dass eine Auslegung des Plans aufgrund der Corona-Infektionslage nicht möglich ist, sind diese verpflichtet, andere leicht zugängliche Wege zur Einsichtnahme in die Planunterlagen zur Verfügung zu stellen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSIG). Entsprechende Informationen erhalten Sie bei der telefonischen Anmeldung zur Einsichtnahme.

Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land

Gartenfeldstraße 12

54295 Trier

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 0651 9798-305 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Konz

Am Markt 11

54329 Konz

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06501-83-175 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell

Irscher Straße 56

54439 Saarburg

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06581 81-321 ist erforderlich.

Stadtverwaltung Trier

Am Augustinerhof

54290 Trier

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 0651 718-3633 ist erforderlich.

Mit dem Ende der Internetveröffentlichung gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber allen Betroffenen als zugestellt, die keine Einwendungen erhoben haben. Er gilt auch gegenüber denjenigen Vereinigungen als zugestellt, die keine Stellungnahme abgegeben haben (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

V. Anforderung des Planfeststellungsbeschlusses

Der vollständige Text dieses Planfeststellungsbeschlusses, ohne Planunterlagen, kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegung (bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist) von den Betroffenen schriftlich oder in elektronischer Form bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz (E-Mail: poststelle21@sgdnord.rlp.de) angefordert werden.

VI. Rechtsquellen (Auszug)

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 298)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 450)

Fortsetzung auf Seite 8

Bekanntmachung

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSIG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 353) Landesgesetz für das Verwaltungsverfahren in Rheinland-Pfalz (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – LVwVfG) vom 23.12.1976 (GVBl. S. 308), zuletzt geändert durch § 48 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 487) Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Neufassung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846) Koblenz, den 11.05.2021

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling

mer 2021/S 100-264410 im EU-Amtsblatt S100 vom 26.05.2021 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen.
Hinweis: Die Einreichung der Angebotsunterlagen für die Vergabenummern 1W/21, 2W/21, 3W/21, 4W/21 und 5W/21 sind nur elektronisch über <https://portal.deutsche-evergabe.de> möglich. Schriftlich eingereichte Angebote sind nicht zugelassen.
Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/ausschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de.
Die Angebotseröffnung findet in der Zentralen Vergabestelle der Stadt Trier im Amt für Bauen, Umwelt, Denkmalpflege, Verw.Geb. VI, Zimmer 6 statt.
Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden. Für weitergehende Auskünfte steht die Vergabestelle unter 0651/718-4601, -4602 und -4603 oder vergabestelle@trier.de zur Verfügung.
Trier, 26.05.2021
Stadtverwaltung Trier

Diese Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/ausschreibungen.

Bestellfrist für Schulbücher endet

Der Bestellzeitraum für die kostenpflichtige Schulbuchausleihe zum nächsten Schuljahr 2021/22 über das Portal www.lmf-online.rlp.de endet am Montag, 21. Juni. Danach ist nach Angaben des städtischen Amtes für Schulen und Sport nur in schriftlich begründeten Ausnahmen eine erneute Freischaltung möglich. Die Anmeldung ist auch erforderlich, wenn es bereits im laufenden Schuljahr eine Teilnahme gibt. Die Informationen zur Schulbuchausleihe sowie ein Freischaltcode für die Anmeldung werden seit 10. Mai von den Schulen verteilt. Weitere Informationen gibt es online unter www.lmf-online.rlp.de/fuer-eltern/fragen-antworten. Die Leihgebühr wird wie in den Vorjahren zum 1. November abgebucht.

Die Ausleihe für das laufende Schuljahr endet am Freitag, 16. Juli, dem letzten Tag vor den Sommerferien. Alle zurückgeforderten Bücher, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht zurückgegeben wurden, werden in Rechnung gestellt. Daher sollten die Informationen der Schule für die Rücknahmetermine und die erforderlichen Quittungen beachtet werden.

TRIER Stellenausschreibungen

Die Stadt Trier



sucht für das **Jugendamt** zum **01.07.2021** mehrere

Küchenkräfte (m/w/d) für die städtischen Kindertagesstätten Kita Trimmelter Hof, Kita Alt-Tarforst und Deutsch-Französische Kita

Unbefristet, Teilzeit, Entgeltgruppe 2 bis 4 TVöD

Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier www.trier.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.



Für Fragen und Informationen steht Ihnen **Frau Molz** zur Verfügung, Tel. 0651/ 718-2115.



Ihre Bewerbung übermitteln Sie bitte bis zum **13.06.2021** über das Online Bewerbungsmanagement auf www.trier.de

www.trier.de/stellenangebote

Die Stadt Trier



sucht für das Amt **StadtRaum Trier** für die Abteilung **Verkehrswege, Gewässer und Ingenieurbauwerke** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Abteilungsleitung (m/w/d)

Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe E 14 TVöD

Die Beschäftigung erfolgt nach den Vorschriften des TVöD. Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier www.trier.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.



Für Fragen und Informationen steht Ihnen **Frau Fröhlich** zur Verfügung, Tel. 0651/ 718-2114.



Ihre Bewerbung übermitteln Sie bitte bis zum **20. Juni 2021** über das Online Bewerbungsmanagement auf www.trier.de

www.trier.de/stellenangebote

TRIER Ausschreibungen

Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach VgV: **Vergabenummer 1W/21: Fachplanung Freianlagen gem. Teil 3 Abschnitt 2 HOAI, Quartier Trier-Süd, Neubau Kindertagesstätte mit Mensa und Sporthalle**

Die Vergabe der Dienstleistung erfolgt nach VgV. Die Auftragsbekanntmachung ist unter der Nummer 2021/S 100-264431 im EU-Amtsblatt S100 vom 26.05.2021 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen.

Vergabenummer 2W/21: Tragwerksplanung entsprechend § 51 HOAI, Leistungsphasen 1-6, Quartier Trier-Süd, Neubau Sporthalle

Die Vergabe der Dienstleistung erfolgt nach VgV. Die Auftragsbekanntmachung ist unter der Nummer 2021/S 100-264210 im EU-Amtsblatt S100 vom 26.05.2021 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen.

Vergabenummer 3W/21: Fachplanung Technische Ausrüstung gemäß Teil 4 Abschnitt 2 HOAI AG 1-6, 8, Leistungsphasen 1-9, Quartier Trier-Süd, Neubau Sporthalle

Die Vergabe der Dienstleistung erfolgt nach VgV. Die Auftragsbekanntmachung ist unter der Nummer 2021/S 100-264237 im EU-Amtsblatt S100 vom 26.05.2021 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen.

Vergabenummer 4W/21: Fachplanung Technische Ausrüstung gemäß Teil 4 Abschnitt 2 HOAI AG 1-6, 8, Leistungsphasen 1-9, Quartier Trier-Süd, Neubau Kindertagesstätte mit Mensa

Die Vergabe der Dienstleistung erfolgt nach VgV. Die Auftragsbekanntmachung ist unter der Nummer 2021/S 100-264240 im EU-Amtsblatt S100 vom 26.05.2021 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen.

Vergabenummer 5W/21: Tragwerksplanung entsprechend § 51 HOAI, Leistungsphasen 1-6, Quartier Trier-Süd, Neubau Kindertagesstätte mit Mensa

Die Vergabe der Dienstleistung erfolgt nach VgV. Die Auftragsbekanntmachung ist unter der Nummer 2021/S 100-264410 im EU-Amtsblatt S100 vom 26.05.2021 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen.

TRIER Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Kürenz

Der **Ortsbeirat Trier-Kürenz** tritt am **Mittwoch, 02.06.2021, 19:00 Uhr**, digital mittels Videokonferenz, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Antrag der CDU-Gruppe: „Verkehrsmaßnahmen Weidengraben“; 4. Gemeinsamer Antrag der Gruppen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, LINKE, FDP: „Verkehrssicherheit für Fußgänger in der unteren Domänenstraße gewährleisten“; 5. Stadtdörfer - Priorisierung und Budgetierung; 6. Ortsteilbudget; 7. Verschiedenes
Trier, den 25.05.2021
gez. Ole Seidel, Ortsvorsteher
In Umsetzung der 20. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 11.05.2021 weisen wir darauf hin, dass die digitale Sitzung des Ortsbeirates Trier-Kürenz gemäß § 35 Abs. 1 Satz i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 3 und 4 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter dem Link <https://meet.trier.de/OBRKuerenz> durch interessierte Bürgerinnen und Bürger verfolgt werden kann.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Europa im Kleinen erleben

Luxemburger Präsidentschaft im Quattropole-Netzwerk gestartet

Um die Auswirkungen der Corona-Krise auf das wirtschaftliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Leben in der Großregion genauer zu analysieren, soll im **Städtenetz Quattropole** eine **Covid 19-Arbeitsgruppe** entstehen. Das teilte die **Luxemburger Bürgermeisterin Lydie Polfer** bei dem **Festakt in der Hauptstadt des Großherzogtums mit. Dabei wurden auch neue Wege** gegan-

blickend unter die Lupe genommen werden und ein regelmäßiger Austausch über neue Gesundheitsprojekte in den Städten etabliert werden.

Bürgerdialog ausbauen

Außerdem verfolgt Polfer das Ziel, die Attraktivität der Großregion zu stärken und die vier Städte in diesem Gebiet noch stärker zu positionieren. Wichtige Elemente seien dabei ein verstärkter Dialog mit den Bürgern, der kulturelle, wirtschaftliche und touristische Austausch sowie die Förderung des digitalen Fortschritts.



Das hybrid angelegte Event mit Live-Darbietungen von Absolventen des Luxemburger Konservatoriums wurde erstmals live online übertragen. Wie Polfer in ihrer Antrittsrede betonte, sollen der Arbeitsgruppe eine Koordinatorin oder ein Koordinator angehören sowie Vertreterinnen und Vertreter der Quattropole-Mitgliedstädte Luxemburg, Metz, Trier und Saarbrücken. Dabei soll auch das Krisenmanagement rück-

Nach der neuen Quattropole-Präsidentin sprachen die einzelnen Stadtoberhäupter bei dem Festakt. Für den terminlich verhinderten Trierer OB Wolfram Leibe meldete sich sein Büroleiter Matthias J. Berntsen, der unter anderem für internationale Beziehungen zuständig ist, per Videoschleife zu Wort. Er bezeichnete Quattropole „als

Europa im Kleinen“ und bedankte sich für die vielfältige Anteilnahme nach der tödlichen Amokfahrt am 1. Dezember 2020. Trier und Luxemburg hätten in der Folge dieses schrecklichen Ereignisses vereinbart, sich beim Thema urbane Sicherheit gegenseitig über aktuelle Projekte zu informieren. Ein enger Austausch werde auch seit mehr als einem Jahr bei der Bewältigung der Pandemie gepflegt. Diese praktizierte Solidarität stand im Mittelpunkt einer gemeinsamen Botschaft der vier Stadtoberhäupter zu Beginn der Veranstaltung.

Bessere Anbindung nach Luxemburg

Berntsen nannte in seinem Grußwort weitere Projekte, die in Angriff genommen sollen, darunter ein Konzept zur Gestaltung von Grünflächen (gemeinsam mit Metz), eine Kooperation mit Saarbrücken in den Bereichen Feuerwehr und Katastrophenschutz, den Ausbau der ÖPNV-Verbindungen mit Luxemburg in Richtung eines S-Bahn-Angebots und ein gemeinsames Opernstudio der vier Städte.

Wie der Palastgarten entstand

Ausstellung in der Wissenschaftlichen Bibliothek

Noch bis 30. Juni ist im Foyer der Wissenschaftlichen Bibliothek an der Weberbach die von Dr. Kathrin Baumeister kuratierte Ausstellung „Ein ‚Palast‘-Garten für alle. Pläne und Dokumente zum Trierer Palastgarten im Stadtarchiv“ zu sehen.

Seit 1936 plante Gartenbaudirektor Gottfried Rettig den neuen Garten für die Trierer. Die Rekonstruktion der ursprünglich barocken Anlagen begann 1941. Direkt nach dem Krieg mussten die Bombenschäden beseitigt werden. Dann ging es aber schnell voran, weil der Totengräber Gotthard neben seiner eigentlichen Tätigkeit die herumfliegenden Pläne und Unterlagen des Garten- und Friedhofsamtes nach der Bombardierung aufsam-

melte und sie sicher und trocken in einer Toilette des Hauptfriedhofs unterbrachte. So konnte Rettig sie direkt dem Stadtkommandanten Firmin Roger Borie vorlegen. Dessen Pfliffigkeit ist es wiederum zu verdanken, dass etwa mit ausgesiebten Heusamen die Rasenflächen wieder bepflanzt und die gut gesicherten Hainbuchenhecken gerettet werden konnten.

Passend zu den Ausstellungen erscheint der Parkführer „Palastgarten Trier“ (Abbildung), mit dem neben Hintergründen zur Geschichte und zu den Gebäuden rund um den Palastgarten ein Rundgang anhand eines Plans möglich ist. Der Parkführer ist auch bei der Tourist-Info an der Porta Nigra erhältlich.



BAUSTELLE

Kranarbeiten zum Bau eines Hauses führen ab **Dienstag, 1. Juni**, zur **mehrmonatigen Sperrung des Kenner Wegs in Ruwer**. Da sich die Baustelle im unteren Abschnitt der Straße befindet, ist auch die Einfahrt in die Longkampstraße nicht möglich. Die Umleitung für die Anwohner im oberen Teil von Ruwer und die Busse der Linie 9 führt über Paulinsgarten, Auf Mohrbüsch und die Marienholzstraße. Entlang dieser Strecke gelten befristete Halt- und Parkverbote. Weitere gelten vor der Kirche und an der Kreuzung Longkampstraße/Kenner Weg. Hier ist mit starkem Baustellenverkehr zu rechnen. Die Sperrung und die weitere Regelungen gelten voraussichtlich bis Ende September. Details zu den Busumleitungen: www.swt.de und über die Rufnummer 0651/717273. red